



## Analyse des Budgetdienstes

# Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 1. Quartal 2022

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 1. Quartal 2022 ergriffenen Maßnahmen (93/BA)
- Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm § 6 der Anlage 2 zum GOG (ESM-Informationsordnung) über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 1. Quartal 2022 (92/BA)



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Übersicht .....	6
1.1 Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums .....	6
1.2 Österreichische Anteile an den Stabilisierungsinstrumenten .....	7
1.3 Übersicht über die Programmländer .....	8
2 Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 1. Quartal 2022 ergriffenen Maßnahmen (93/BA) .....	12
2.1 Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise.....	12
2.1.1 Europäischer Garantiefonds.....	12
2.1.2 SURE-Instrument .....	13
2.2 Griechenland.....	15
2.3 Irland.....	15
2.3.1 Überblick über die Finanzhilfen .....	15
2.3.2 Ergebnisse der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission.....	16
2.4 Portugal.....	17
2.4.1 Überblick über die Finanzhilfen .....	17
2.4.2 Ergebnisse der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission.....	18
3 Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 1. Quartal 2022 (92/BA) .....	21
3.1 Griechenland.....	22
3.1.1 Überblick über die Finanzhilfen .....	22
3.1.2 Ergebnisse der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission.....	24
3.2 Spanien.....	26
3.2.1 Überblick über die Finanzhilfen .....	26
3.2.2 Ergebnisse der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission.....	27
3.3 Zypern.....	28
3.3.1 Überblick über die Finanzhilfen .....	28
3.3.2 Ergebnisse der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission.....	29



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMECO	Annual macro-economic database of the European Commission's Directorate General for Economic and Financial Affairs
ANFA	Agreement on Net Financial Assets
ERH	Europäische Rechnungshof
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EGF	Europäischer Garantiefonds
EIB	Europäischen Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
EUR	Euro
iHv	in Höhe von
IWF	Internationaler Währungsfonds
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SMP	Securities Markets Programme
SURE	Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency
UG	Untergliederung(en)
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz



## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Finanzvolumen der Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums zum 31. März 2022.....	7
Tabelle 2: Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums .....	7
Tabelle 3: Ausstehende Darlehensbeträge aus Hilfsprogrammen zum 31. März 2022.....	8
Tabelle 4: Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder .....	9
Tabelle 5: EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments (Stand März 2022) .....	13
Tabelle 6: SURE-Sozialanleihen der EU .....	14
Tabelle 7: Finanzhilfen aus EFSM, EFSF, IWF und bilateralen Darlehen an Irland zum 31. März 2022 .....	15
Tabelle 8: Kennzahlenübersicht Irland .....	16
Tabelle 9: Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF an Portugal zum 31. März 2022 .....	17
Tabelle 10: Kennzahlenübersicht Portugal .....	18
Tabelle 11: Finanzhilfen an Griechenland zum 31. März 2022 .....	22
Tabelle 12: Kennzahlenübersicht Griechenland .....	24
Tabelle 13: Finanzhilfen aus ESM an Spanien zum 31. März 2022.....	26
Tabelle 14: Kennzahlenübersicht Spanien .....	27
Tabelle 15: Finanzhilfen aus ESM und IWF an Zypern zum 31. März 2022 .....	28
Tabelle 16: Kennzahlenübersicht Zypern .....	29



## Grafikverzeichnis

	Seite
Grafik 1: Ausstehende Darlehensbeträge EU und IWF nach Ländern zum 31. März 2022.....	9
Grafik 2: Veränderung des BIP und Entwicklung des Schuldenstands seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie.....	11
Grafik 3: Entwicklung der Kennzahlen in Irland seit 2013.....	17
Grafik 4: Entwicklung der Kennzahlen in Portugal seit 2013 .....	20
Grafik 5: Finanzhilfen aus dem ESM zum 31. März 2022.....	21
Grafik 6: Entwicklung der Kennzahlen in Griechenland seit 2013.....	25
Grafik 7: Entwicklung der Kennzahlen in Spanien seit 2013.....	28
Grafik 8: Entwicklung der Kennzahlen in Zypern seit 2013.....	30



## 1 Übersicht

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Kurzüberblick über die Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums, die Finanzhilfen an die einzelnen Programmländer und deren wirtschaftliche Lage anhand der Kennzahlen aus der Frühjahrsprognose 2022 der Europäischen Kommission (EK) vom **16. Mai 2022**.

### 1.1 Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

Als Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums dienen bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie Zuschüsse an Griechenland aus Zinseinkünften für griechische Anleihen, die von den Notenbanken im Rahmen des Ankaufprogramms der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Wertpapiermärkte erworben wurden. Die Beiträge Österreichs zu diesen Instrumenten sind im Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) geregelt.

EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst. Über diesen permanenten Rettungsschirm werden seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt. Die Unterstützung von Griechenland, Irland und Portugal erfolgte aus der EFSF bzw. über den EFSM, Spanien und Zypern erhielten ESM-Mittel. Das dritte Hilfsprogramm für Griechenland wurde ebenfalls aus dem ESM finanziert.

Griechenland wurde am 27. November 2012 zugesagt, dass Erträge aus griechischen Wertpapieren, die den nationalen Euro-Zentralbanken durch das Securities Markets Programme (SMP) und das Agreement on Net Financial Assets (ANFA) entstanden sind, bei positivem Programmverlauf an Griechenland überwiesen werden. Wegen des nicht erfolgreichen Abschlusses des EFSF-Programms kam es nur zu einer teilweisen Auszahlung der Zuschüsse bis 2014 und einem Entfall der Zuschüsse für die Jahre 2015 und 2016. Seit einer Einigung mit der Euro-Gruppe im Juni 2018 werden die SMP-Zuschüsse bei Erfüllung der Auflagen wieder auf halbjährlicher Basis bis Juni 2022 ausbezahlt.

Zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurden auf europäischer Ebene ein Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Unterstützung der Unternehmensfinanzierung und das SURE-Instrument („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) für Darlehen an die Mitgliedstaaten zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken eingerichtet (siehe Pkt. 2.1). Entsprechende Ermächtigungen für den Bundesminister für Finanzen sind im ZaBiStaG geregelt. Der ESM-Gouverneursrat hat mit einem Grundsatzbeschluss den Pandemic Crisis Support geschaffen, mit dem Mitgliedern des ESM zu an die COVID-19-Krise angepassten Konditionen Finanzhilfe gewährt werden kann.



Insgesamt weisen die Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums folgende Finanzvolumen auf:

**Tabelle 1: Finanzvolumen der Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums zum 31. März 2022**

	<i>in Mrd. EUR</i>
<b>Bilaterale Darlehen an Griechenland</b>	
ausstehender Betrag	49,5
<b>Haftungsstand EFSF*)</b>	
Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien	348,4
<b>SMP-Zuschüsse**) Zusage</b>	
(ESM-Sammelkonto Griechenland)	7,0
<b>ESM</b>	
Genehmigtes Kapital	704,8
Eingezahltes Kapital	80,5
Rufkapital	624,3
Maximale Darlehenskapazität	500,0
Ausstehende Darlehen	89,9
Kreditzusagekapazität	410,1

\*) Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus dem EFSM und der EFSF mehr möglich, neue Programme werden nur noch durch den ESM finanziert. Die früheren Programme werden jedoch noch in der alten Struktur abgewickelt. Im Rahmen des EFSM kann die EK im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen von bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und EU-Mitgliedstaaten Darlehen gewähren.

\*\*) SMP – Securities Markets Programme; Hierbei handelt es sich um Einkünfte der nationalen Zentralbanken aus Griechenland zuordenbaren Wertpapieren. Der Gesamtbetrag von rd. 7,0 Mrd. EUR wird nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, da die Auszahlung für die Jahre 2015 und 2016 entfiel (siehe auch die Anmerkung zum österreichischen Anteil in Tabelle 2).

Quellen: BMF, ESM (Stand: 31. März 2022).

## 1.2 Österreichische Anteile an den Stabilisierungsinstrumenten

Die österreichischen Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums zum Ende des 1. Quartals 2022 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

**Tabelle 2: Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums**

	<i>in Mrd. EUR</i>
<b>Bilaterale Darlehen an Griechenland</b>	
ausstehender Betrag	1,457
<b>Haftungsanteil an EFSF</b>	
(Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien)	10,403
<b>SMP-Zuschüsse*) überwiesen</b>	
(Sammelkonto Griechenland, Zusage gesamt 207,7 Mio. EUR)	0,194
<b>ESM</b>	
Eingezahltes Kapital	2,222
Rufkapital	17,217

\*) Die ursprüngliche Zusage in Höhe der erwarteten Einkünfte der Österreichischen Nationalbank aus dem SMP-Programm betrug rd. 281 Mio. EUR. Darin enthalten sind 74 Mio. EUR für die Jahre 2015 und 2016, in denen die Auszahlung der SMP-Zuschüsse entfiel.

Quelle: BMF.



Am ersten Finanzhilfeprogramm für Griechenland war Österreich mit Darlehen von rd. 1,56 Mrd. EUR beteiligt. Rückzahlungen erfolgen seit Juni 2020 und Griechenland hat an Österreich bisher Tilgungszahlungen iHv insgesamt rd. 0,10 Mrd. EUR geleistet. Ausstehend waren daher zum 1. Quartal 2022 rd. 1,46 Mrd. EUR. Die kumulierten Zinseinnahmen zum Ende des 1. Quartals 2022 betragen insgesamt rd. 114,3 Mio. EUR.

Die Rückzahlung von Erträgen aus griechischen Wertpapieren, die den nationalen Euro-Zentralbanken durch das SMP und ANFA entstanden sind (SMP-Zuschüsse), erfolgt über das ESM-Sammelkonto. Österreich hat bis zum Jahr 2021 insgesamt 194,0 Mio. EUR überwiesen. Für 2022 sind noch Zahlungen iHv 13,7 Mio. EUR vorgesehen.

### 1.3 Übersicht über die Programmländer

Die nachstehende Tabelle, die zusätzlich zu den angeführten Stabilisierungsinstrumenten auch die Unterstützungsleistungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) umfasst, zeigt die ausstehenden Beträge aus Darlehen an die Programmländer zum 31. März 2022 gegliedert nach Ländern und Stabilisierungsinstrumenten:

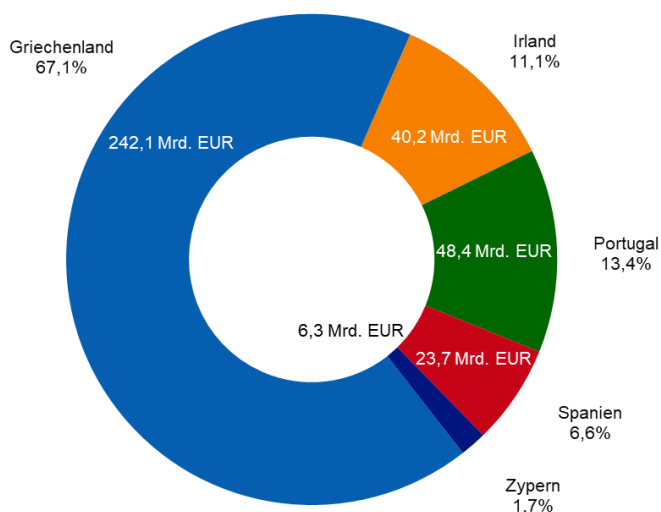
**Tabelle 3: Ausstehende Darlehensbeträge aus Hilfsprogrammen zum 31. März 2022**

<i>in Mrd. EUR</i>	<b>Bilaterale Finanzhilfe-programme</b>	<b>EFSM</b>	<b>EFSD</b>	<b>ESM</b>	<b>IWF</b>	<b>Summe</b>
Griechenland	49,46		130,90	59,90	1,88	<b>242,14</b>
Irland		22,50	17,70			<b>40,20</b>
Portugal		24,30	24,05			<b>48,35</b>
Spanien				23,72		<b>23,72</b>
Zypern				6,30		<b>6,30</b>
Summe	49,46	46,80	172,65	89,92	1,88	<b>360,71</b>

Quellen: BMF, IWF.

Aus den europäischen Stabilisierungsinstrumenten, bilateralen Finanzhilfen und den IWF-Darlehen waren zum 31. März 2022 Darlehensbeträge von insgesamt 360,7 Mrd. EUR ausständig, die sich auf die Programmländer gemäß nachfolgender Darstellung verteilen:




**Grafik 1: Ausstehende Darlehensbeträge EU und IWF nach Ländern zum 31. März 2022**


Quellen: BMF, IWF.

Die Anpassungsprogramme sind in den fünf Programmländern mittlerweile abgeschlossen und die Länder unterliegen der **Post-Programm-Überwachung** mit regelmäßigen Prüfmisionen. In Irland, Portugal, Spanien und Zypern finden diese halbjährlich statt, Griechenland unterliegt einer verstärkten Überwachung durch die EK mit vierteljährlichen Missionen.

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage und den öffentlichen Haushalten der von den Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder anhand der aktuellen Frühjahrsprognose der EK vom Mai 2022 dargestellt.

**Tabelle 4: Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder**

	BIP, real			Arbeitslosenquote*)			Inflation**)			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Griechenland	8,3	3,5	3,1	14,7	13,7	13,1	0,6	6,3	1,9	-7,4	-4,3	-1,0	193,3	185,7	180,4
Irland	13,5	5,4	4,4	6,2	4,6	5,0	2,4	6,1	3,1	-1,9	-0,5	0,4	56,0	50,3	45,5
Portugal	4,9	5,8	2,7	6,6	5,7	5,5	0,9	4,4	1,9	-2,8	-1,9	-1,0	127,4	119,9	115,3
Spanien	5,1	4,0	3,4	14,8	13,4	13,0	3,0	6,3	1,8	-6,9	-4,9	-4,4	118,4	115,1	113,7
Zypern	5,5	2,3	3,5	7,5	7,8	7,3	2,3	5,2	2,7	-1,7	-0,3	-0,2	103,6	93,9	88,8
Euroraum	5,4	2,7	2,3	7,7	7,3	7,0	2,6	6,1	2,7	-5,1	-3,7	-2,5	97,4	94,7	92,7
EU	5,4	2,7	2,3	7,0	6,7	6,5	2,9	6,8	3,2	-4,7	-3,6	-2,5	89,7	87,1	85,2

\*) laut Eurostat-Definition.

\*\*\*) harmonisierter Verbraucherpreisindex.

Quelle: Frühjahrsprognose 2022 der EK.



Nach deutlichen BIP-Einbrüchen im Jahr 2020 in allen Ländern außer Irland kam es im Jahr 2021 zu einer Erholung. Am stärksten waren dabei die Anstiege in Irland (+13,5 %) und in Griechenland (+8,3 %). Für die Jahre 2022 und 2023 wird in der aktuellen Frühjahrsprognose der EK eine weitere Erholung in allen Ländern erwartet. Bei den Arbeitslosenquoten zeigten sich im Jahr 2021 ebenfalls Rückgänge in allen Programmländern, am höchsten waren diese weiterhin in Griechenland und Spanien mit knapp 15 %.

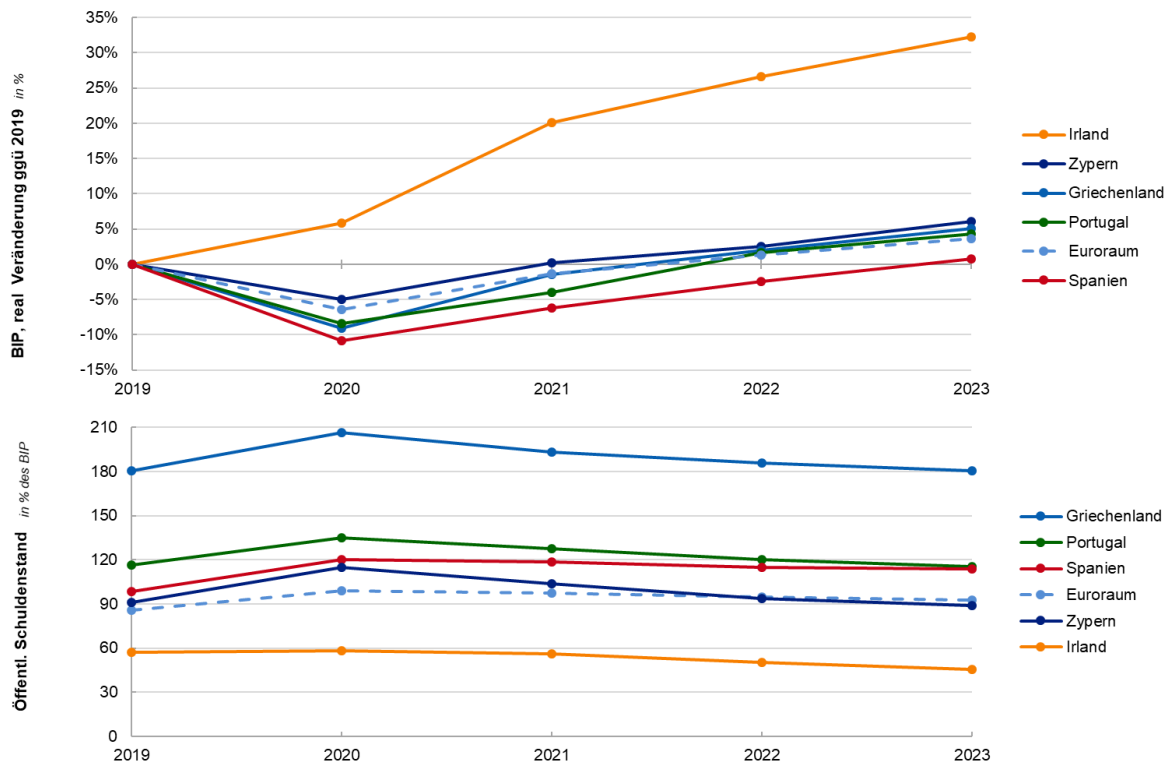
Die Inflation hat im Jahr 2021 deutlich zugenommen und betrug durchschnittlich 2,6 % im Euroraum. In Griechenland (0,6 %) und in Portugal (0,9 %) war sie weiterhin relativ gering. Für das Jahr 2022 hat die EK ihre Erwartungen in der aktuellen Frühjahrsprognose deutlich angehoben. Im Euroraum soll die Inflation im Jahr 2022 nun durchschnittlich 6,1 % betragen (für Griechenland und Spanien werden auch beim Preisanstieg höhere Werte erwartet), im Jahr 2023 soll die Inflationsrate dann auf 2,7 % zurückgehen.

Das Maastricht-Defizit des Euroraums und in den Programmländern war im Jahr 2021 niedriger als noch in der Herbstprognose erwartet. Im Euroraum betrug es 5,1 % soll bis zum Jahr 2023 auf 2,5 % zurückgehen. Von den Programmländern hatten 2021 Zypern (1,7 %), Irland (1,9 %) und Portugal (2,8 %) die geringsten Defizite, deutlich höhere Maastricht-Defizite verzeichneten Spanien (6,9 %) und Griechenland (7,4 %). Bis zum Jahr 2023 sollen die Defizite zurückgehen und in allen Ländern, bis auf in Spanien (4,4 %), jeweils unter 3 % betragen.

Um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklung des realen BIP und der Schuldenquote der Programmländer deutlicher herauszuarbeiten, zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung seit 2019:



**Grafik 2: Veränderung des BIP und Entwicklung des Schuldenstands seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie**



Quellen: AMECO (Stand: 16. Mai 2022), eigene Berechnungen.

Die Entwicklung des realen BIP in Irland, das 2020 als einziges EU-Land eine positive Wachstumsrate aufwies, ist aufgrund von Sonderfaktoren deutlich besser als jene der anderen Länder. In den anderen Programmländern und im Euroraum kam es nach dem Einbruch 2020 ab 2021 zu Erholungen. Die Entwicklung in den Jahren 2020 und 2021 ist auch für die Aufteilung von 30 % der Mittel aus der RRF eine maßgebliche Größe. Im Jahr 2022 soll in allen Ländern außer Spanien das BIP wieder über dem Vorkrisenniveau liegen.

Auch die Schuldenquote ist mit Ausnahme von Irland in allen Programmländern sehr stark angestiegen. Die Schuldenquoten stiegen 2020 in Griechenland auf 206 %, in Portugal auf 135 %, in Spanien auf 120 % und in Zypern auf 115 % des BIP. Sie lagen damit deutlich über dem Schnitt des Euroraums (99 %). Neben der Neuverschuldung hat der sogenannte „BIP-Nenner-Effekt“ wesentlich zum starken Anstieg der Schuldenquoten beigetragen, weil der Rückgang des BIP (Nenner der Quotenberechnung) automatisch einen zusätzlichen Anstieg bewirkt. Dieser Effekt war 2020 insbesondere in Griechenland und Spanien besonders stark wirksam, wo ein wesentlicher Anteil des Anstiegs der Schuldenquote darauf zurückzuführen war. Umgekehrt reduziert der BIP-Nenner-Effekt bei steigendem BIP in den Folgejahren wieder die Schuldenquote. Deshalb war die Schuldenquote bereits ab dem Jahr 2021 in allen Ländern trotz der Maastricht-Defizite rückläufig.



## 2 Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 1. Quartal 2022 ergriffenen Maßnahmen (93/BA)

### 2.1 Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise

Durch eine Novelle des ZaBiStaG im Mai 2020 wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Beiträge zum europaweiten Garantiefonds der EIB zu leisten und Haftungen in Form von Garantien für das SURE-Instrument zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken zu übernehmen.

#### 2.1.1 Europäischer Garantiefonds

Der **Europäische Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB)** wurde geschaffen, um Liquidität für Unternehmen bereitzustellen, die negativ von der COVID-19-Krise betroffen sind. Die 22 teilnehmenden EU-Länder<sup>1</sup> leisten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt 24,4 Mrd. EUR. Damit sollen Finanzierungen iHv bis zu 200 Mrd. EUR ermöglicht werden. In der Garantievereinbarung der Republik Österreich und der EIB wurde der Beitrag Österreichs entsprechend dem Kapitalanteil an der EIB mit rd. 646 Mio. EUR festgelegt (die Ermächtigung im ZaBiStaG beträgt bis zu 650 Mio. EUR zuzüglich allfälliger Verwaltungskosten).

Beim EGF der EIB beträgt das vom Ausschuss der beitragenden Mitgliedstaaten und der EIB genehmigte Garantievolumen per 31. März 2022 rd. 23,1 Mrd. EUR, mit welchem Investitionen iHv 174,5 Mrd. EUR mobilisiert werden sollen. Ein Viertel der bisher genehmigten Projekte ist länderübergreifend, vier Projekte mit einer Genehmigungssumme iHv 244 Mio. EUR betreffen ausschließlich Österreich.<sup>2</sup>

Der erwartete Verlust aus den übernommenen Garantien beträgt 16,2 %. Bis zum 1. Quartal 2022 wurde Österreich insbesondere für Rechts-, Audit- und Beratungskosten anteilmäßig belastet (insgesamt rd. 78.000 EUR).

---

<sup>1</sup> Estland, Lettland, Rumänien, Tschechien und Ungarn nehmen nicht am EGF teil.

<sup>2</sup> Eine Beschreibung der Projekte findet sich auf der [Website des EGF](#).



## 2.1.2 SURE-Instrument

Das **SURE-Instrument** („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) soll durch die COVID-19-Krise bedrohte Arbeitsplätze und Erwerbstätige schützen. Finanzielle Unterstützung in Form von Darlehen soll den Mitgliedstaaten helfen, öffentliche Ausgaben für Beschäftigungserhaltungsmaßnahmen zu bedecken. Insgesamt sind Darlehen aus dem Unionshaushalt von bis zu 100 Mrd. EUR vorgesehen. Zur Finanzierung begibt die EK Sozialanleihen, welche durch Garantien der Mitgliedstaaten iHv 25 Mrd. EUR abgesichert werden. Die Republik Österreich kann dabei Haftungen in Form von Garantien von bis zu 720 Mio. EUR zuzüglich Zinsen und allfälliger Kosten übernehmen.

Gemäß den Vorschlägen der EK hat der Rat EU-Darlehen für 19 Mitgliedstaaten iHv insgesamt rd. 94,4 Mrd. EUR genehmigt. Bis Ende Mai 2021 wurden nach der Ausgabe von Sozialanleihen insgesamt 89,6 Mrd. EUR an diese Mitgliedstaaten ausbezahlt. Weitere rd. 2,2 Mrd. EUR folgten im März 2022. Die nachfolgende Tabelle enthält die zugesagte sowie die bereits ausbezahlte Darlehenshöhe je Mitgliedstaat:

**Tabelle 5: EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments (Stand März 2022)**

<i>in Mrd. EUR</i>	<b>zugesagt</b>	<i>in % des BIP 2019</i>	<b>bereits ausbezahlt</b>
Italien	27,44	1,5%	27,44
Spanien	21,32	1,7%	21,32
Polen	11,24	2,1%	9,74
Belgien	8,20	1,7%	8,20
Portugal	5,93	2,8%	5,93
Griechenland	5,27	2,9%	5,27
Rumänien	4,10	1,8%	3,00
Irland	2,47	0,7%	2,47
Tschechische Republik	2,00	0,9%	2,00
Slowenien	1,11	2,3%	1,11
Kroatien	1,02	1,9%	1,02
Litauen	0,96	2,0%	0,96
Ungarn	0,65	0,4%	0,65
Slowakei	0,63	0,7%	0,63
Zypern	0,60	2,7%	0,60
Bulgarien	0,51	0,8%	0,51
Malta	0,42	3,1%	0,42
Lettland	0,31	1,0%	0,31
Estland	0,23	0,8%	0,23
<b>Gesamt</b>	<b>94,41</b>	-	<b>91,81</b>

Quellen: EK, AMECO, eigene Berechnungen.



Die größten Darlehensvolumina wurden Italien (27,4 Mrd. EUR), Spanien (21,3 Mrd. EUR) sowie Polen (11,2 Mrd. EUR) zugesagt. Relativ zum BIP vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 liegen die Darlehen der teilnehmenden Mitgliedstaaten zwischen 0,4 % des BIP in Ungarn und 3,1 % des BIP in Malta. Die EK erwartet die Auszahlung der verbliebenen zugesagten Summe (Polen: 1,5 Mrd. EUR, Rumänien: 1,1 Mrd. EUR) für das Jahr 2022.

Die Verzinsung der Darlehen liegt wegen der Absicherung durch Garantien teilweise deutlich unter der Verzinsung von Staatsanleihen der betroffenen Mitgliedstaaten, sodass sich für diese ein Zinsvorteil ergibt. Keine Nachfrage nach Darlehen im Rahmen des SURE-Programms besteht hingegen von jenen Mitgliedstaaten, die sich selbständig zu vergleichbaren oder günstigeren Konditionen verschulden können. Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die bisher ausgegebenen SURE-Sozialanleihen der EU:

**Tabelle 6: SURE-Sozialanleihen der EU**

<b>Ausgabe</b>	<b>Volumen in Mrd. EUR</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Rendite</b>	<b>Aufschlag auf vergleichbare Anleihe Deutschlands</b>
20.10.2020	10,0	Okt 2030	-0,24%	0,37%
20.10.2020	7,0	Okt 2040	+0,13%	0,52%
10.11.2020	8,0	Nov 2025	-0,51%	0,19%
10.11.2020	6,0	Nov 2050	+0,32%	0,36%
24.11.2020	8,5	Jul 2035	-0,10%	0,27%
26.01.2021	10,0	Jun 2028	-0,50%	0,20%
26.01.2021	4,0	Nov 2050	+0,13%	0,25%
09.03.2021	9,0	Jun 2036	+0,23%	0,33%
23.03.2021	8,0	Mär 2026	-0,49%	0,20%
23.03.2021	5,0	Mai 2046	+0,48%	0,34%
18.05.2021	8,1	Jul 2029	+0,02%	0,32%
18.05.2021	6,0	Jän 2047	+0,76%	0,41%
22.03.2022	2,2	Jun 2037	+1,20%	0,56%
<b>Gesamt</b>	<b>91,8</b>			

Quelle: EK.

Die Laufzeiten der Anleihen betragen zwischen rd. 5 und 30 Jahren bei einer Rendite zwischen -0,5 % und +1,2 %. Dies entsprach bei der Begebung einem Zinsaufschlag im Vergleich zu deutschen Bundesanleihen von 0,2 %-Punkten bis 0,6 %-Punkten. Der Aufschlag war bei den längerfristigen Anleihen tendenziell höher. Er lag über dem Aufschlag österreichischer Bundesanleihen, sodass Darlehen aus dem SURE-Instrument für Österreich keinen Zinsvorteil hätten.



## 2.2 Griechenland

Das im Rahmen der EFSF finanzierte 2. Finanzhilfeprogramm für Griechenland, an dem sich Österreich aufgrund des ZaBiStaG beteiligte, ist mit 30. Juni 2015 ausgelaufen. Das 3. Finanzhilfeprogramm wird nunmehr im Wege des ESM abgewickelt und die Finanzhilfen für Griechenland werden daher gesamthaft im Rahmen der ESM-Maßnahmen behandelt (siehe Pkt. 3.1).

## 2.3 Irland

### 2.3.1 Überblick über die Finanzhilfen

Irland erhielt insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung:

**Tabelle 7: Finanzhilfen aus EFSM, EFSF, IWF und bilateralen Darlehen an Irland zum 31. März 2022**

<i>in Mrd. EUR</i>	<b>EFSM</b>	<b>EFSF</b>	<b>IWF</b>	<b>Bilat. Darl.</b>	<b>Gesamt</b>
Finanzhilfe zugesagt und ausbezahlt	22,50	17,70	22,50	4,80	<b>67,50</b>
ausstehender Betrag	22,50	17,70	0,00	0,00	<b>40,20</b>

Quelle: BMF.

Irland erhielt insgesamt 67,5 Mrd. EUR vom EFSM, der EFSF, dem IWF und aus bilateralen Darlehen ausbezahlt. Ende 2013 hat sich Irland für einen Programmausstieg entschieden, weil ihm der Zugang zu den Kapitalmärkten wieder möglich war. Die Mittel des IWF und die bilateralen Darlehen wurden bereits zurückbezahlt. Die Mittel aus dem EFSM sollen ab 2027 zurückgezahlt werden, die Tilgung der EFSF Mittel erfolgt planmäßig von 2029 bis 2042.

Aus dem **SURE-Instrument** wurden Irland Darlehen iHv 2,47 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt und bereits ausbezahlt. Im Rahmen der **RRF** wurden für Irland Zuschüsse iHv 1,0 Mrd. EUR genehmigt.

Die **16. Post-Programm-Prüfmission** erfolgte im März 2022 und der Bericht dazu wurde am 23. Mai 2022 veröffentlicht. Die Perspektiven für die öffentlichen Finanzen sind günstig, auch dank der überraschend hohen Steuereinnahmen. Die COVID-19-Pandemie hat den irischen Finanzsektor nicht destabilisiert, und die irischen Banken haben 2021 solide Ergebnisse erzielt. Allerdings bestehen weiterhin Abwärtsrisiken, die durch den Einmarsch Russlands in der Ukraine noch verstärkt werden. Die Rückzahlungsrisiken für die Finanzhilfen werden als gering eingeschätzt.



## 2.3.2 Ergebnisse der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission

**Tabelle 8: Kennzahlenübersicht Irland**

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Irland	13,5	5,4	4,4	6,2	4,6	5,0	2,4	6,1	3,1	-1,9	-0,5	0,4	56,0	50,3	45,5

Quelle: Frühjahrsprognose 2022 der EK.

Das reale BIP-Wachstum im Jahr 2021 betrug 13,5 %. Im 1. Quartal 2022 wurde das Wachstum nach Aufhebung aller COVID-19-Beschränkungen im Februar durch die private Nachfrage getrieben. Höhere Unsicherheit und Lieferengpässe werden die Investitionen dämpfen. Im Gesamtjahr 2022 soll das Wachstum 5,4 % betragen. Der Arbeitsmarkt hat die Pandemie, unterstützt durch die Fiskalpolitik, ohne stärkere Verwerfungen überstanden und sich zuletzt gut entwickelt. Die Arbeitslosenquote soll im Jahr 2022 auf 4,6 % zurückgehen.

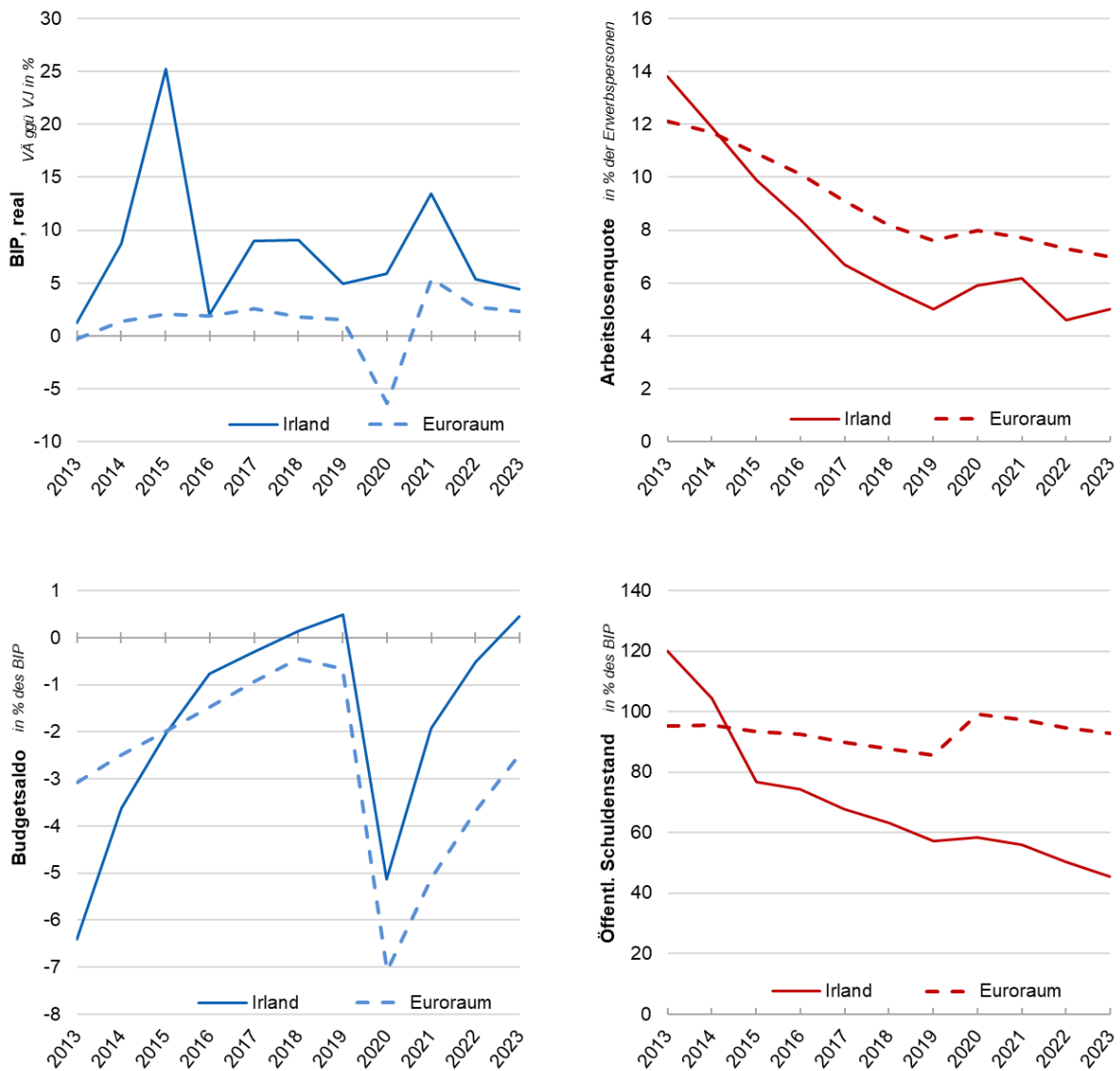
Die Inflationsprognose wurde insbesondere für das Jahr 2022 auf 6,1 % angehoben. Im Jahr 2023 wird nunmehr eine Inflationsrate ihV 3,1 % erwartet. Die Risiken für den Ausblick bestehen laut EK aufgrund von Unterbrechungen der Lieferketten sowie einem Anhalten der hohen Inflation über einen längeren Zeitraum als erwartet.

Das gesamtstaatliche Defizit Irlands ist nach 5,1 % im Jahr 2020 auf 1,9 % im Jahr 2021 gesunken. Für das Jahr 2022 wird ein weiterer Rückgang auf 0,5 % erwartet, wozu das Aufheben von COVID-19-Beschränkungen sowie das BIP-Wachstum beitragen. Im Jahr 2023 soll es wieder zu einem Überschuss kommen. Die Schuldenquote betrug 56 % des BIP im Jahr 2022 und soll bis auf rd. 46 % im Jahr 2023 zurückgehen. Dazu trägt neben dem BIP-Wachstum auch eine niedrigere Liquiditätshaltung bei.





**Grafik 3: Entwicklung der Kennzahlen in Irland seit 2013**



Quelle: AMECO (Stand: 16. Mai 2022).

## 2.4 Portugal

### 2.4.1 Überblick über die Finanzhilfen

Portugal erhielt insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung:

**Tabelle 9: Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF an Portugal zum 31. März 2022**

	<i>in Mrd. EUR</i>	<b>EFSM</b>	<b>EFSF</b>	<b>IWF</b>	<b>Gesamt</b>
Finanzhilfe zugesagt		26,00	26,05	26,00	<b>78,05</b>
Finanzhilfe ausbezahlt		24,30	26,05	25,10	<b>75,45</b>
ausstehender Betrag		24,30	24,05	0,00	<b>48,35</b>

Quellen: BMF.



Das Finanzhilfeprogramm, in dem sich Portugal seit 2011 befand, endete im Juni 2014. Portugal erhielt insgesamt 75,5 Mrd. EUR an Finanzhilfen vom EFSM, der EFSF und dem IWF ausbezahlt. Die IWF-Darlehen wurden aufgrund der vergleichsweise hohen Verzinsung mit Zustimmung der EFSF vorzeitig zur Gänze getilgt. Außerdem wurden 2 Mrd. EUR an EFSF-Mittel vorzeitig im Jahr 2019 zurückgezahlt. Damit sind noch 48,4 Mrd. EUR ausständig. Die EFSF-Mittel sollten ursprünglich ab dem Jahr 2025 getilgt und bis zum Jahr 2040 vollständig zurückgezahlt werden, die Mittel des EFSM bis 2042.

Aus dem **SURE-Instrument** wurden Portugal Darlehen iHv rd. 5,93 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt und ausbezahlt. Im Rahmen der **RRF** wurden Zuschüsse iHv 13,9 Mrd. EUR und Darlehen iHv 2,7 Mrd. EUR genehmigt. Im Mai 2022 hat Portugal eine erste Auszahlung iHv 1,2 Mrd. EUR auf Basis erreichter Meilensteine erhalten.

Die **15. Post-Programm-Prüfmission** erfolgte im März 2022 und der Bericht dazu wurde am 23. Mai 2022 veröffentlicht. Die allmähliche wirtschaftliche Erholung mit höheren konjunkturabhängigen Steuereinnahmen wirkt sich günstig auf die Haushaltslage aus. Das Gesamtbild im Finanzsektor wird als eher positiv beurteilt, auch wenn es weiterhin Herausforderungen gibt. Das Auslaufen der meisten Zahlungsaufschübe im September 2021 hat keine größere Welle notleidender Kredite ausgelöst, sondern der Anteil notleidender Kredite ist weiter zurückgegangen. Das Hauptrisiko ergibt sich aus der Unsicherheit, die der Einmarsch Russlands in der Ukraine mit sich bringt. Die Risiken für die Finanzierungsbedingungen des Staates und seine Rückzahlungsfähigkeit werden weiterhin gering eingeschätzt.

## 2.4.2 Ergebnisse der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission

Tabelle 10: Kennzahlenübersicht Portugal

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Portugal	4,9	5,8	2,7	6,6	5,7	5,5	0,9	4,4	1,9	-2,8	-1,9	-1,0	127,4	119,9	115,3

Quelle: Frühjahrsprognose 2022 der EK.

Nach einem krisenbedingten Rückgang um 8,4 % im Jahr 2020 wuchs Portugals Wirtschaft 2021 um 4,9 % und holte damit etwas mehr als die Hälfte des im Jahr 2020 verlorenen Produktionsniveaus zurück. Nach einem starken Start ins Jahr 2022 wird nun ein Wachstum iHv 5,8 % für das Gesamtjahr prognostiziert. Insbesondere beim Auslandstourismus wird, ausgehend von einem niedrigen Niveau, ein starkes Wachstum erwartet. Abwärtsrisiken



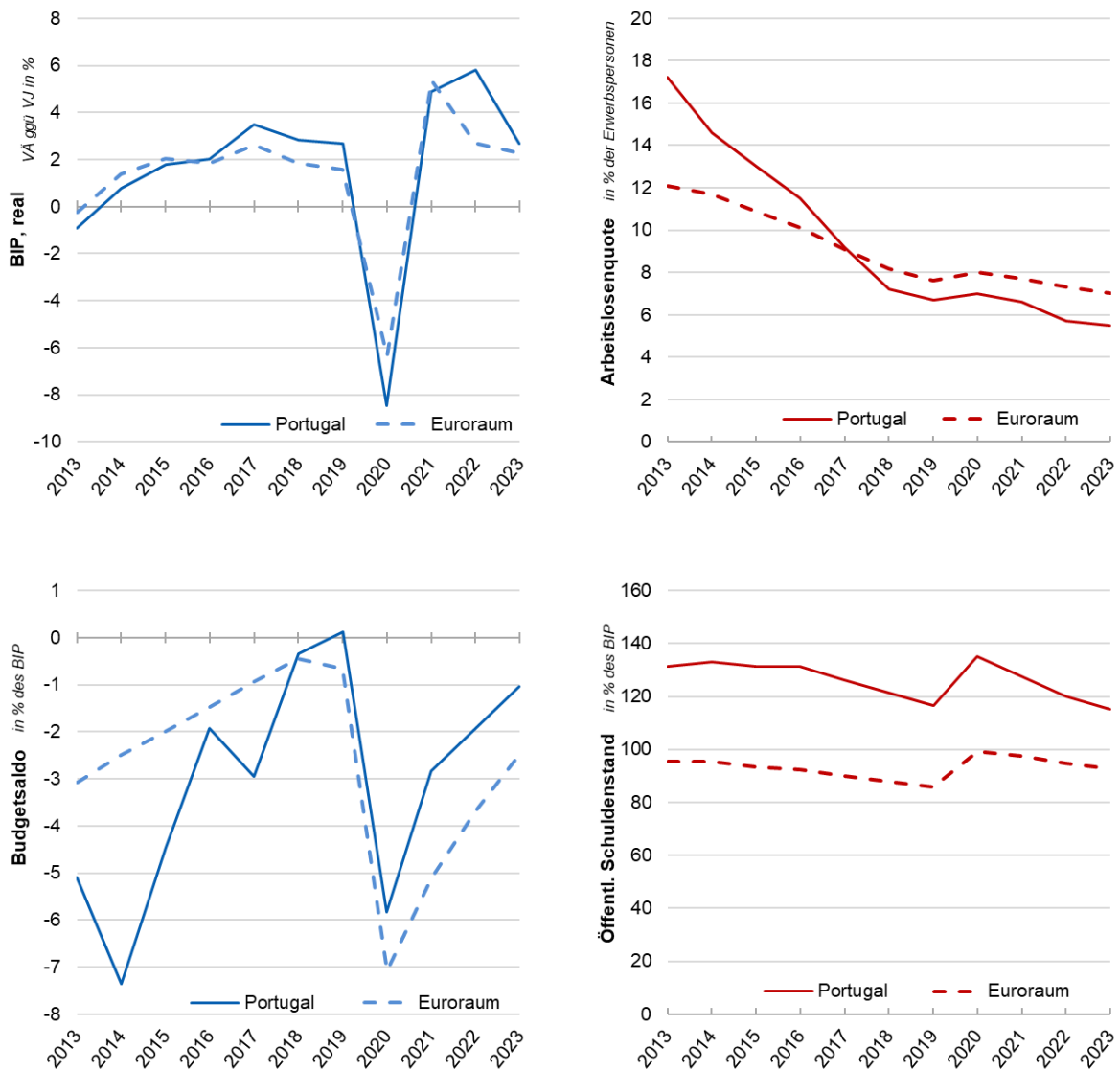
bestehen in Zusammenhang mit dem russischen Einmarsch in der Ukraine vor allem durch indirekte Effekte aus gestiegenen Rohstoffpreisen, der Versorgungssicherheit und der Unsicherheit bei der weltweiten Nachfrage. Im Jahr 2023 beträgt das erwartete BIP-Wachstum 2,7 %.

Unterstützt durch fortgesetzte staatliche Förderprogramme und den wirtschaftlichen Aufschwung ist die die Arbeitslosenquote auf 6,6 % im Jahr 2021 gesunken. In den Jahren 2022 und 2023 soll es zu weiteren Rückgängen auf 5,5 % kommen.

Im Jahr 2021 betrug die Inflationsrate 0,9 %. Vor allem höhere Energie- und Rohstoffpreise steigern die Inflationsrate im Jahr 2022 auf 4,4 %. Im Jahr 2023 wird wieder ein Rückgang auf 1,9 % erwartet.



**Grafik 4: Entwicklung der Kennzahlen in Portugal seit 2013**



Quelle: AMECO (Stand: 16. Mai 2022).

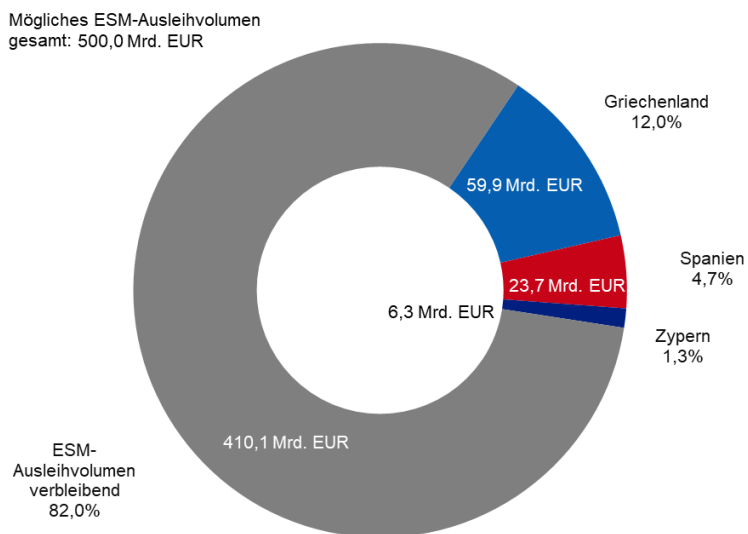
Der gesamtstaatliche Haushaltssaldo verschlechterte sich durch die COVID-19-Krise deutlich. Nach einem Defizit von 5,8 % des BIP im Jahr 2020 betrug es im Jahr 2021 nur mehr 2,8 % und war damit deutlich geringer als im Euroraum. Dies lag an höheren Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen. In den Folgejahren wird eine weitere Verbesserung mit einem Rückgang des Defizits auf 1,0 % im Jahr 2023 erwartet. Die gesamtstaatliche Schuldenquote ist nach ihrem Höchststand von 135 % im Jahr 2020 auf 127 % des BIP im Jahr 2021 zurückgegangen. Begünstigt durch das nominelle BIP-Wachstum werden weitere Rückgänge auf 120 % des BIP im Jahr 2022 sowie auf 115 % des BIP im Jahr 2023 erwartet.



### 3 Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 1. Quartal 2022 (92/BA)

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) verfügt über ein mögliches Gesamtausleihvolumen von 500 Mrd. EUR, das derzeit zu 89,9 Mrd. EUR entsprechend der nachfolgenden Grafik an die Programmländer vergeben ist:

**Grafik 5: Finanzhilfen aus dem ESM zum 31. März 2022**



Quellen: BMF, ESM.

Rund 410 Mrd. EUR des maximalen Gesamtausleihvolumens sind derzeit nicht an Programmländer vergeben. Infolge der COVID-19-Pandemie hat der ESM-Gouverneursrat nach einer Einigung der Euro-Gruppe im Mai 2020 beschlossen, den Mitgliedstaaten des ESM im Rahmen des **Pandemic Crisis Support** grundsätzlich Finanzhilfen zu gewähren. Bisher wurden diesbezüglich keine Anträge gestellt.

Die nachfolgenden Darstellungen zu den einzelnen Programmländern umfassen nicht nur die Finanzhilfen aus dem ESM, sondern aus allen Stabilisierungsinstrumenten der EU und des IWF.



### 3.1 Griechenland

#### 3.1.1 Überblick über die Finanzhilfen

Griechenland erhielt insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung:

**Tabelle 11: Finanzhilfen an Griechenland zum 31. März 2022**

<i>in Mrd. EUR</i>	1. bilaterales Finanzhilfe-programm	2. Finanzhilfe-programm EFSF*)	IWF**) 1. und 2. Programm	3. Finanzhilfe-programm ESM	Gesamt
Finanzhilfe zugesagt	52,90	141,80	28,00	86,00	<b>308,70</b>
Finanzhilfe ausbezahlt	52,90	141,80	28,00	61,90	<b>284,60</b>
ausstehender Betrag	49,46	130,90	1,88	59,90	<b>242,14</b>

\*) 10,9 Mrd. EUR aus dem 2. Finanzhilfeprogramm (EFSF) für die Rekapitalisierung der Banken wurden nicht benötigt und daher von Griechenland rückgeführt; Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr.

\*\*) Zusagen und Auszahlungen durch den IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, sodass der ausstehende Betrag Wechselkursschwankungen unterliegt. Der verbliebene, beim IWF ausstehende Betrag wurde Anfang April 2022 getilgt.

Quellen: BMF, IWF.

Griechenland erhielt insgesamt 284,6 Mrd. EUR an Finanzhilfen aus bilateralen Darlehen (1. Hilfsprogramm) und aus Instrumenten der Institutionen (EFSF, ESM, IWF). Zum 31. März 2022 waren insgesamt noch 242,1 Mrd. EUR ausständig.

Griechenland erhielt im Rahmen des **1. Finanzhilfeprogramms**, das im Frühjahr 2012 beendet wurde, bilaterale Darlehen mit einem Gesamtvolumen iHv 52,9 Mrd. EUR. Tilgungen erfolgten seit Juni 2020, die Rückzahlung ist planmäßig bis zum Jahr 2041 vorgesehen. Griechenland beabsichtigt, rd. 2,65 Mrd. EUR vorzeitig noch im Jahr 2022 zurückzuzahlen.

Für das über die EFSF finanzierte **2. Finanzhilfeprogramm** gelangten von 2012 bis 2014 Darlehen iHv 141,8 Mrd. EUR zur Auszahlung. Da 10,9 Mrd. EUR bei der Rekapitalisierung von Banken nicht benötigt wurden, beläuft sich der ausstehende Betrag auf 130,9 Mrd. EUR. Die Tilgung der EFSF-Mittel erfolgt plangemäß zwischen 2023 und 2070.

Die ersten beiden Hilfsprogramme wurden vom **IWF** mit Darlehen iHv insgesamt 28,0 Mrd. EUR unterstützt. Diese wurden in den letzten Jahren zum Großteil bereits getilgt, sodass zum 31. März 2022 noch rd. 1,9 Mrd. EUR ausständig waren. Der noch ausstehende Betrag wurde im April 2022 getilgt.



Beim **3. Finanzhilfeprogramm** wurde der Nettofinanzierungsbedarf Griechenlands für den Zeitraum August 2015 bis August 2018 ursprünglich auf rd. 86 Mrd. EUR geschätzt. Bis zum Abschluss des Programms wurden unter Berücksichtigung einer im Februar 2017 erfolgten Rückzahlung 59,9 Mrd. EUR dieses Maximalbetrags in mehreren Subtranchen ausbezahlt, für die jeweils diverse Auflagen und Verwendungszwecke festgelegt wurden. Die Finanzhilfe wird in Form von Darlehen als ESM-Stabilitätshilfe gewährt, deren durchschnittliche Laufzeit 32 Jahre beträgt. Die Rückzahlung erfolgt planmäßig in den Jahren 2034 bis 2060.

Die Euro-Gruppe kam am 22. Juni 2018 überein, dass das Paket der Entschuldungsmaßnahmen für Griechenland Anreize für eine starke und kontinuierliche Umsetzung der im Programm vereinbarten Reformmaßnahmen enthalten sollte. Zu diesem Zweck werden Griechenland bis Juni 2022 halbjährlich schuldenerleichternde Maßnahmen gewährt, sofern es seinen Verpflichtungen zur Reformkontinuität und -vollendung nachkommt. Die Erleichterungen beinhalten die Rückzahlung von Erträgen aus griechischen Wertpapieren, die den nationalen Euro-Zentralbanken durch das SMP (Securities Markets Programme) und das ANFA (Agreement on Net Financial Assets) entstanden sind, sowie den Verzicht auf eine Erhöhung der Zinsmarge für einen Teil der EFSF-Darlehen. Inklusive der Zinsreduktionen belaufen sich die gewährten Erleichterungen seit Juni 2018 auf rd. 5 Mrd. EUR.

Aus dem **SURE-Instrument** wurden Griechenland Darlehen iHv rd. 5,3 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt und bereits ausbezahlt. Im Rahmen der **RRF** wurden Zuschüsse iHv 17,8 Mrd. EUR und Darlehen iHv 12,7 Mrd. EUR genehmigt. Im April 2022 hat Griechenland eine erste Auszahlung iHv 3,6 Mrd. EUR auf Basis erreichter Meilensteine erhalten.

Die **13. Prüfmission** im Rahmen der **verstärkten Überwachung** erfolgte im Jänner 2022 und der Bericht dazu wurde am 23. Februar 2022 veröffentlicht. Trotz der COVID-19-Krise konnten Fortschritte bei der Umsetzung der vereinbarten Reformen erzielt werden. Der Bankensektor verzeichnete weitere Rückgänge der notleidenden Kredite, auch wenn Schwachstellen verbleiben.

Die **14. Prüfmission** erfolgte im April 2022 und der Bericht wurde am 23. Mai veröffentlicht. Er dient als wesentliche Grundlage für die Freigabe der verbliebenen halbjährlichen schuldenerleichternden Maßnahmen der Euro-Gruppe. Griechenland hat zwar die meisten Verpflichtungen erfüllt, einige Elemente sind aber noch nicht vollständig abgeschlossen. In Anbetracht der erzielten Fortschritte könnte die Freigabe der letzten Tranche der Erleichterungen Ende 2022 erfolgen. Die EK stellt in Aussicht, dass die verstärkte Überwachung Griechenlands nach deren Auslaufen im August 2022 nicht fortgeführt werden könnte und stattdessen wie bei den anderen Programmländern halbjährliche Post-Programm-Überwachungen erfolgen könnten.



### 3.1.2 Ergebnisse der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission

**Tabelle 12: Kennzahlenübersicht Griechenland**

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Griechenland	8,3	3,5	3,1	14,7	13,7	13,1	0,6	6,3	1,9	-7,4	-4,3	-1,0	193,3	185,7	180,4

Quelle: Frühjahrsprognose 2022 der EK.

Nachdem die griechische Wirtschaft 2020 mit 9,0 % des BIP einen der größten Wirtschaftseinbrüche in der EU erlitten hatte, trug die bemerkenswerte Erholung der Touristenströme während des Sommers 2021 dazu bei, dass mit einem Wachstum iHv 8,3 % ein Großteil des Wirtschaftseinbruchs wieder wettgemacht werden konnte. Wegen der höheren Inflation im Jahr 2022 wird ein negativer Effekt auf die realen verfügbaren Haushaltseinkommen und damit den Privatkonsum erwartet. Dieser kann teilweise durch fiskalische Hilfsmaßnahmen sowie durch hohe Ersparnisse während der COVID-19-Krise ausgeglichen werden. Das Exportwachstum wird wegen der Erholung des Tourismus voraussichtlich solide bleiben. Insgesamt wird ein BIP-Wachstum iHv 3,5 % im Jahr 2022 sowie iHv 3,1 % im Jahr 2023 erwartet.

Zu Beschäftigungsgewinnen kam es 2021 in der Landwirtschaft und im verarbeitenden Gewerbe, für 2022 wird eine Fortsetzung des Beschäftigungswachstums erwartet. Das nominelle Lohnwachstum wird durch Erhöhungen des Mindestlohns um insgesamt knapp 10 % gestützt. Die Arbeitslosenquote soll von 14,7 % auf 13,7 % im Jahr 2022 sowie auf 13,1 % im Jahr 2023 zurückgehen.

Bei der Inflationsrate erwartet die EK einen Höhepunkt im 2. Quartal 2022 und Rückgänge im Jahr 2023. Für das Gesamtjahr 2022 beträgt die prognostizierte Inflationsrate 6,3 %, für das Jahr 2023 nur mehr 1,9 %. Unsicherheiten in der Prognose bestehen neben den Auswirkungen des russischen Einmarschs in der Ukraine auch in Bezug auf die Tourismussaison. Bei einer besser als erwarteten Entwicklung der Warenexporte könnte das Wachstum auch höher ausfallen.

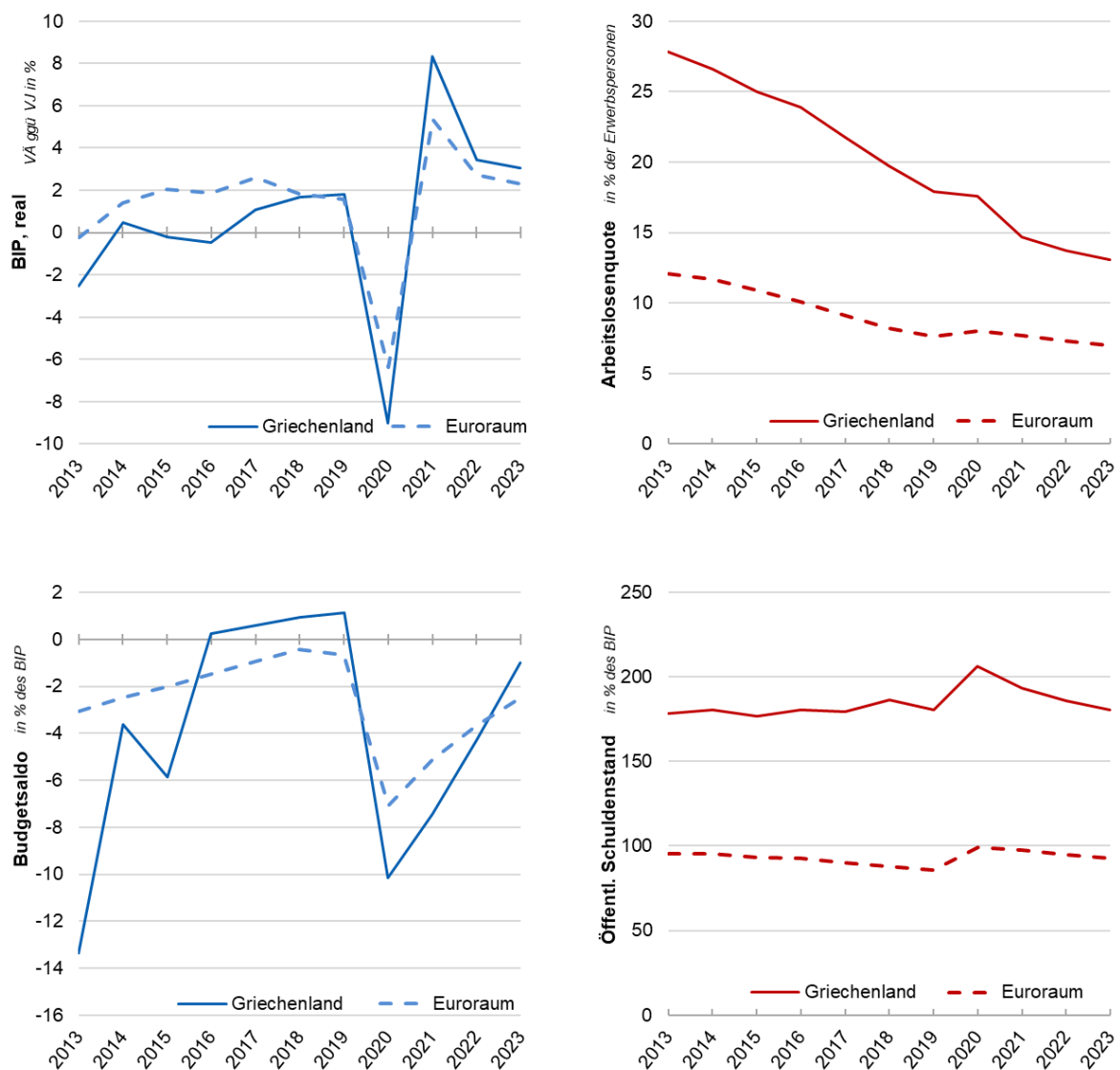
Das gesamtstaatliche Defizit Griechenlands erreichte 7,4 % des BIP im Jahr 2021, was vor allem die pandemiebedingten Unterstützungsmaßnahmen widerspiegelt. Für das Jahr 2022 wird ein Rückgang des Defizits auf 4,3 % und im Jahr 2023 auf 1,0 % erwartet. Das würde im Jahr 2023 einen Primärüberschuss (vor Zinsausgaben) iHv 1,3 % des BIP bedeuten.





Beim Schuldenstand wird, ausgehend von 206 % des BIP im Jahr 2020, ein Rückgang auf 186 % im Jahr 2022 sowie auf 180 % im Jahr 2023 erwartet. Dazu trägt insbesondere das nominelle BIP-Wachstum bei, das die Schuldenquote in Prozent des BIP verringert („BIP-Nenner-Effekt“). Trotz der unerwartet guten Entwicklung im Jahr 2021 bestehen aus Sicht der EK weiterhin erhebliche Haushaltsrisiken, unter anderem wegen der möglichen Inanspruchnahme staatlicher Garantien, die im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen gewährt wurden. Positiver könnten sich hingegen, so wie im Jahr 2021, die Unternehmensgewinne und damit verbundene Steuereinnahmen entwickeln.

**Grafik 6: Entwicklung der Kennzahlen in Griechenland seit 2013**



Quelle: AMECO (Stand: 16. Mai 2022).



## 3.2 Spanien

### 3.2.1 Überblick über die Finanzhilfen

Spanien erhielt insgesamt folgende Finanzhilfen aus dem ESM:

**Tabelle 13: Finanzhilfen aus ESM an Spanien zum 31. März 2022**

<i>in Mrd. EUR</i>	<b>ESM</b>
Finanzhilfe zugesagt (Maximalrahmen)	<b>100,00</b>
Finanzhilfe ausbezahlt	<b>41,33</b>
ausstehender Betrag	<b>23,72</b>

Quelle: BMF.

Das Finanzhilfeprogramm, das Spanien eine Rekapitalisierung des Bankensektors ermöglichte, startete im Juni 2012 und endete am 31. Dezember 2013. Es enthielt eine Maximalzusage von 100,0 Mrd. EUR. Von diesem zugesagten Maximalrahmen hat Spanien letztlich eine Finanzhilfe von insgesamt 41,3 Mrd. EUR erhalten. Spanien erfüllte alle Auflagen fristgerecht.

Durch Nichtinanspruchnahme von ESM-Mitteln iHv 0,3 Mrd. EUR und vorzeitige Rückzahlung von 17,3 Mrd. EUR in den Jahren 2014 bis 2018 reduzierte sich der ausstehende Betrag auf 23,7 Mrd. EUR, sodass bereits 42,6 % des ursprünglichen Darlehens zurückgezahlt sind. Plangemäß ist die Rückzahlung an den ESM für die Jahre 2022 bis 2027 vorgesehen.

Aus dem **SURE-Instrument** wurden Spanien Darlehen iHv rd. 21,3 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt und bereits ausbezahlt. Im Rahmen der **RRF** wurden Zuschüsse iHv 69,5 Mrd. EUR genehmigt. Im Dezember 2021 erhielt Spanien eine erste Zahlung iHv 10 Mrd. EUR auf Basis erreichter Ziele.

Die **17. Post-Programm-Prüfmission** erfolgte im März 2022 und der Bericht dazu wurde am 23. Mai 2022 vorgelegt. Starke Einnahmen tragen zur Erholung des Staatshaushalts bei, aber der hohe öffentliche Schuldenstand bleibt eine Schwachstelle. Der spanische Bankensektor hat die COVID-19-Pandemie gut überstanden, mögliche Zweitrundeneffekte nach der russischen Aggression gegen die Ukraine erfordern jedoch Wachsamkeit. Die Umsetzung der durch die RRF finanzierten Reformen und Investitionen dürfte das Wachstumspotenzial und die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft verbessern. Dadurch wird die Fähigkeit Spaniens zur Rückzahlung seiner ESM-Schulden weiter gestärkt.



### 3.2.2 Ergebnisse der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission

**Tabelle 14: Kennzahlenübersicht Spanien**

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Spanien	5,1	4,0	3,4	14,8	13,4	13,0	3,0	6,3	1,8	-6,9	-4,9	-4,4	118,4	115,1	113,7

Quelle: Frühjahrsprognose 2022 der EK.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie führte in Spanien 2020 zu einem noch nie dagewesenen Rückgang des BIP um 10,8 %. Nach einer gedämpften Expansion in der ersten Jahreshälfte 2021 gewann die Erholung der Wirtschaftstätigkeit in der zweiten Jahreshälfte an Schwung und das reale BIP stieg im Jahr 2021 um 5,1 %. Seit Februar 2022 schwächte sich das Wachstum aufgrund von Preissteigerungen und Lieferkettenproblemen ab. Im Gesamtjahr 2022 soll das Wachstum 4,0 % betragen, im Folgejahr 2023 noch 3,4 %. Wachstumstreiber ist hauptsächlich der Wiederaufschwung im Tourismus. Auch von früher getätigten Investitionen im Rahmen der RRF wird ein positiver Beitrag erwartet. Negativ wirkt der reale Kaufkraftrückgang der Privathaushalte aufgrund der Preissteigerungen.

Der Arbeitsmarkt hat sich gestützt durch Kurzarbeitsprogramme positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote war 2021 mit 14,8 % im europäischen Vergleich zwar hoch, für Spanien bedeutete dies aber den niedrigsten Wert seit 2008. In den Folgejahren werden weitere Rückgänge auf 13,0 % im Jahr 2023 erwartet.

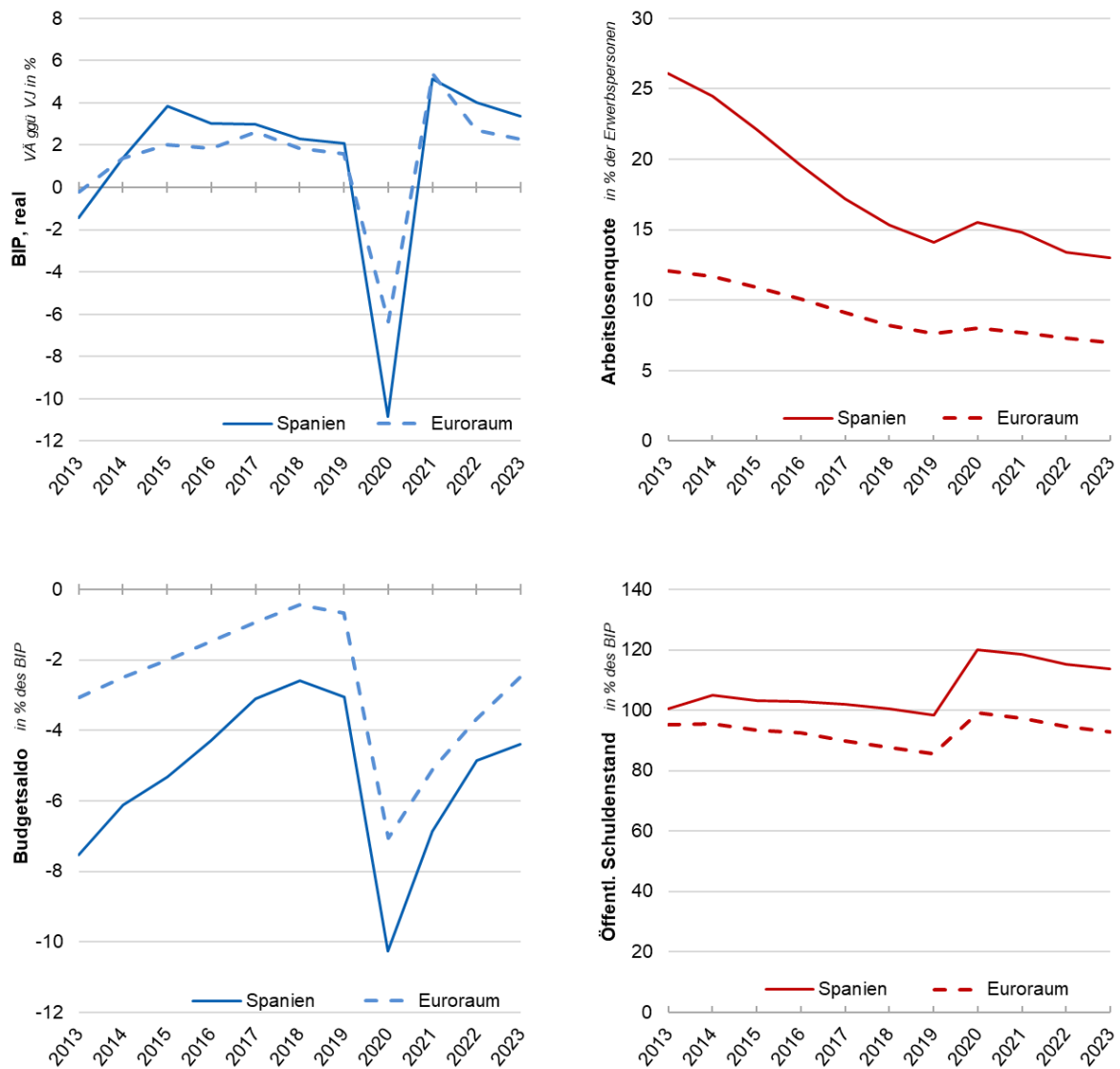
Energiepreise waren bereits im Jahr 2021 der Hauptgrund für die höhere Inflationsrate von 3,0 %. Nun wird deren Weitergabe auch bei den Preisen anderer Güter und Dienstleistungen immer sichtbarer. Im Jahr 2022 beträgt die prognostizierte Inflationsrate 6,3 %. Für das Jahr 2023 wird wegen Basiseffekten (Rückgang von Energiepreisen im Vergleich zu 2023) eine deutlich niedrigere Inflationsrate iHv 1,8 % erwartet.

Das gesamtstaatliche Defizit war 2021 mit 6,9 % des BIP geringer als ursprünglich erwartet. Für das Jahr 2022 wird ein weiterer Rückgang auf 4,9 % wegen des Wirtschaftswachstums und höherer Steuereinnahmen bei den Produktions- und Importabgaben prognostiziert. Ein weiterer leichter Rückgang auf 4,4 % des BIP wird im Jahr 2023 erwartet.

Der Schuldenstand stieg 2020 deutlich auf 120 % des BIP an. Wegen des prognostizierten nominellen BIP-Wachstums kommt es in der Folge trotz der Defizite zu einem schrittweisen Rückgang auf 114 % im Jahr 2023.



**Grafik 7: Entwicklung der Kennzahlen in Spanien seit 2013**



Quelle: AMECO (Stand: 16. Mai 2022).

### 3.3 Zypern

#### 3.3.1 Überblick über die Finanzhilfen

Zypern erhielt von ESM und IWF insgesamt folgende Finanzhilfen:

**Tabelle 15: Finanzhilfen aus ESM und IWF an Zypern zum 31. März 2022**

	<i>in Mrd. EUR</i>	<b>ESM</b>	<b>IWF</b>	<b>Gesamt</b>
Finanzhilfe zugesagt		9,00	1,00	<b>10,00</b>
Finanzhilfe ausbezahlt		6,30	1,00	<b>7,30</b>
ausstehender Betrag		6,30	0,00	<b>6,30</b>

Quelle: BMF.



Das seit März 2013 laufende makroökonomische Anpassungsprogramm, das vor allem der Beseitigung von Ungleichgewichten im Finanzsektor und der Konsolidierung des öffentlichen Haushalts dienen sollte, endete planmäßig im März 2016. Von den zugesagten Finanzhilfen iHv 10 Mrd. EUR wurden insgesamt 7,3 Mrd. EUR ausbezahlt. Die vom IWF zugesagten Mittel iHv 1 Mrd. EUR wurden dabei zur Gänze ausgeschöpft, von den zugesagten Mitteln des ESM wurden 6,3 Mrd. EUR in Anspruch genommen. Das IWF-Darlehen wurde bereits vollständig vorzeitig getilgt. Die Rückzahlung der ESM-Mittel beginnt 2025 und soll bis 2031 abgeschlossen sein.

Aus dem **SURE-Instrument** wurden Zypern Darlehen iHv rd. 0,6 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt und bereits ausbezahlt. Im Rahmen der **RRF** wurden für Zypern Zuschüsse iHv 1,0 Mrd. EUR und Darlehen iHv 0,2 Mrd. EUR genehmigt.

Die **12. Post-Programm-Prüfmission** erfolgte im März 2022 und der Bericht dazu wurde am 23. Mai 2022 veröffentlicht. Trotz einer deutlichen Verbesserung der Haushaltslage im Jahr 2021 werden die Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine auch die budgetären Risiken erhöhen. Der Bankensektor hat die COVID-19-Krise recht gut überstanden. Die Kapitalausstattung der Banken ist stark und die Liquidität ist weiterhin gegeben. Der Anteil notleidender Kredite sank weiter von 17,7 % im Dezember 2020 auf 11,1 % im Dezember 2021. Dennoch bleibt das Kreditrisiko auch in Zukunft erheblich. Die Fähigkeit Zyperns zur Rückzahlung seiner ESM-Schulden wird als solide eingestuft.

### 3.3.2 Ergebnisse der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission

Tabelle 16: Kennzahlenübersicht Zypern

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Zypern	5,5	2,3	3,5	7,5	7,8	7,3	2,3	5,2	2,7	-1,7	-0,3	-0,2	103,6	93,9	88,8

Quelle: Frühjahrsprognose 2022 der EK.

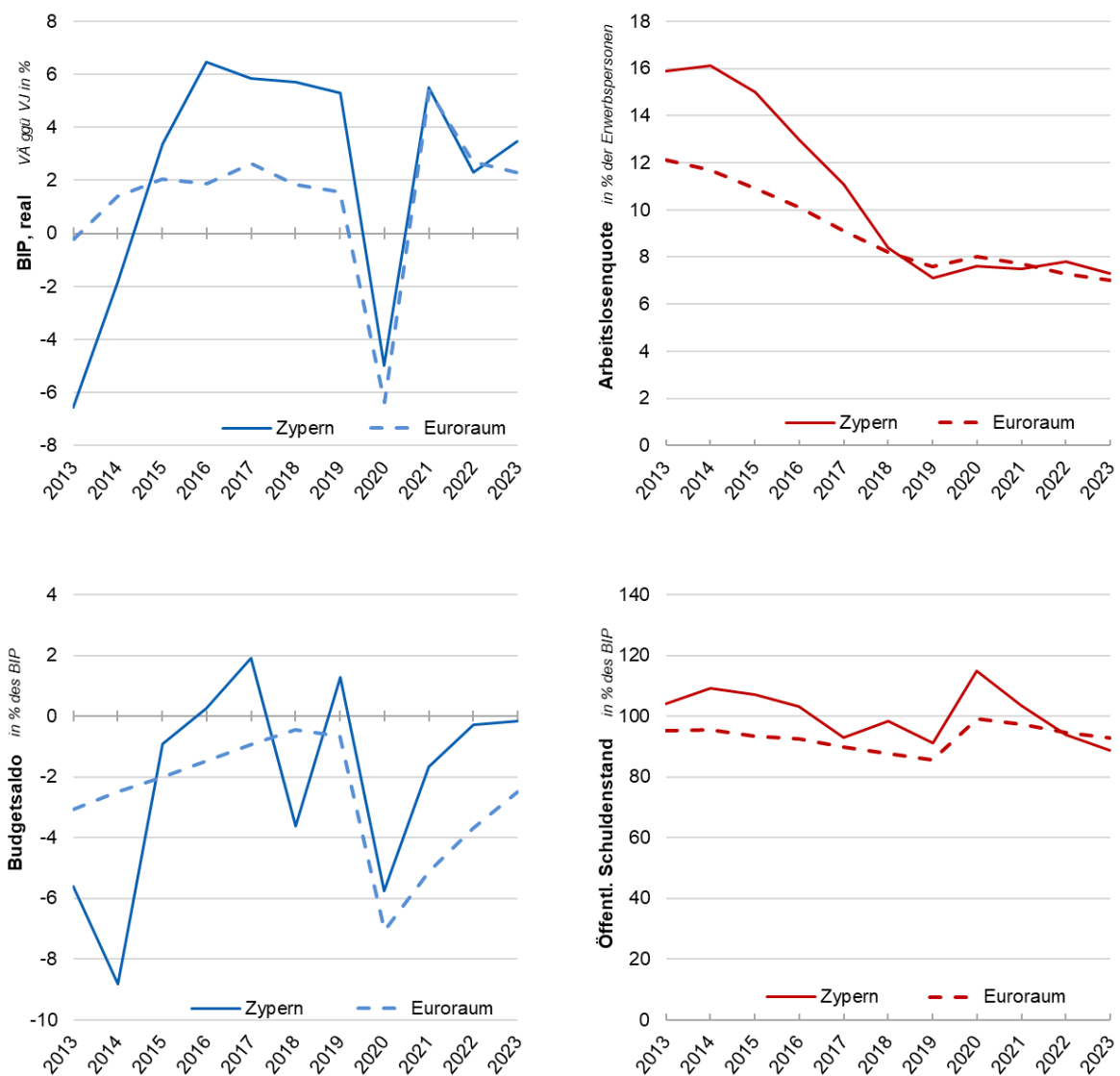
Nach dem Rückgang im Jahr 2020 stieg das reale BIP im Jahr 2021 um 5,5 % und übertraf bereits das Vorkrisenniveau von 2019. Das Wachstum wurde hauptsächlich von der durch fiskalische Anreize gestützten Inlandsnachfrage sowie von den Exporten von Dienstleistungen getragen. Preissteigerungen im Jahr 2022 belasten den Privatkonsum und die Investitionstätigkeit. Für das Gesamtjahr beträgt das erwartete Wachstum nur 2,3 %. Positiver ist die Wachstumsprognose mit 3,5 % für das Jahr 2023, wenn sowohl Steigerungen beim Tourismus als auch eine höhere Kaufkraft nach den Lohnanpassungen die Nachfrage erhöhen.



Die Arbeitslosenquote war während der COVID-19-Krise relativ stabil und geringfügig niedriger als im Durchschnitt des Euroraums. Im Gegensatz zur Entwicklung in den anderen Programmländern wird für 2022 kein weiterer Rückgang, sondern ein leichter Anstieg auf 7,8 % erwartet. Ab dem Jahr 2023 soll die Arbeitslosenquote wieder zurückgehen.

Bei der Inflation erwartet die EK einem Anstieg auf 5,2 % im Jahr 2022, hauptsächlich wegen der höheren Ölpreise und Lieferkettenproblemen. Das Abklingen dieser Effekte lässt einen Rückgang der Inflationsrate auf 2,7 % im Jahr 2023 erwarten.

**Grafik 8: Entwicklung der Kennzahlen in Zypern seit 2013**



Quelle: AMECO (Stand: 16. Mai 2022).



Das gesamtstaatliche Defizit war bereits im Jahr 2020 mit 5,8 % geringer als im Euroraum. Im Jahr 2021 kam es wegen der guten Wirtschaftsentwicklung zu einer deutlichen Verbesserung auf 1,7 %. Ab dem Jahr 2022 wird eine weitere Verbesserung mit einem fast ausgeglichenen Haushalt in den Jahren 2022 und 2023 erwartet. Die Steuereinnahmen steigen wegen des geringeren BIP-Wachstums zwar weniger stark an, das Auslaufen von Hilfsmaßnahmen reduziert jedoch die Ausgaben.

Die Schuldenquote ging nach einem deutlichen Anstieg auf 115 % des BIP im Jahr 2020 im letzten Jahr wieder auf 104 % zurück. Neben dem BIP-Wachstum lag dies an einem Abbau von Liquiditätsreserven. Weitere Rückgänge werden in den Folgejahren erwartet, wobei die Schuldenquote ab dem Jahr 2022 unter dem Durchschnitt des Euroraums liegen soll.